



Mehr Geld für die Pflege

Verbesserungen für Betroffene,
Angehörige und Pflegekräfte

Warum muss die Koalition mehr Geld in die Pflege stecken?

Mit dem Anstieg der Lebenserwartung steigt auch die Zahl der Menschen, die im Alter auf Pflegeleistungen angewiesen sein werden. Bis 2030 könnte die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland schon bei 3,5 Millionen liegen. Außerdem ist bessere Pflege teurer.

Die Koalition hat daher zweierlei beschlossen: Zum einen werden die Pflegeleistungen ab dem 1. Januar 2015 verbessert. Zum anderen wird erstmals Geld in einem Vorsorgefonds angelegt. So wird dafür gesorgt, dass die Beiträge stabil bleiben – auch dann, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in das typische Pflegealter kommen.

Woher kommt das Geld und wofür wird es verwendet?

Ab 1. Januar 2015 werden die Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte angehoben. Davon werden 0,2 Prozentpunkte oder 2,4 Milliarden Euro in Verbesserungen gesteckt, die direkt bei den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und den Pflegekräften ankommen. Die Vergütungen für fast alle Pflegeleistungen werden um vier Prozent erhöht, womit die Preissteigerungen der vergangenen Jahre ausgeglichen werden.

Die übrigen 0,1 Prozentpunkte fließen in einen Vorsorgefonds – ein Novum in der Geschichte der Pflegeversiche-



rung. Dieser Topf soll mindestens über zwanzig Jahre angespart werden. Ab 2035, wenn die Babyboomer-Generation der 1960er das typische Pflegealter erreicht, können mit diesen Mitteln künftige Beitragszahler entlastet werden. Um den Fonds vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wird er bei der Deutschen Bundesbank verwaltet.

Was verbessert sich für die Angehörigen von Pflegebedürftigen?

Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden von Angehörigen gepflegt. Diese brauchen neben einer höheren finanziellen Unterstützung vor allem mehr zeitliche Flexibilität.

Daher müssen sie die Leistungen möglichst individuell und flexibel nutzen können. Zu diesem Zweck werden Kurzzeit- und Verhinderungspflege genauso wie Tages- und Nachtpflege deutlich ausgebaut. Den Angehörigen soll es so ermöglicht werden, eine Auszeit vom anstrengenden Pflegealltag zu nehmen, etwa wenn sie anderen Verpflichtungen nachkommen müssen oder Urlaub machen wollen.

Welche Unterstützung bekommen Pflegebedürftige, die zu Hause wohnen bleiben wollen?

Wer trotz Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben will, muss oft umbauen. Hierfür werden in Zukunft bis zu 4.000 Euro Unterstützung pro Baumaßnahme gezahlt. Bislang sind es nur 2.557 Euro. Eine solche Maßnahme kann zum Beispiel die altersgerechte Umgestaltung des Bades oder die Verbreiterung einer Tür sein.

Erstmals können Betreuungsleistungen ergänzend zu den Pflegeleistungen von allen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden. Dieses war bisher den Demenzkranken vorbehalten. Darüber hinaus werden Entlastungsleistungen eingeführt. Hierzu zählen insbesondere

haushaltsnahe Dienstleistungen wie z. B. Einkaufen und Wäschewaschen, aber auch soziale Aktivitäten wie Vorlesen oder Spaziergänge.

Welche Leistungen erhalten Demenzkranke?

Im heutigen Pflegesystem erhalten Demenzkranke die sogenannte Pflegestufe Null. Sie umfasst Betreuung und Begleitung im Alltag jenseits der klassischen Pflege.

Ab dem 1. Januar 2015 sollen Demenzkranke erstmals auch Anspruch auf Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege erhalten. Damit profitieren Demenzkranke besonders von den Betreuungs- und Entlassungsleistungen, da sie die klassische Pflege häufig nicht oder nicht in vollem Umfang benötigen.

Dies ist ein wichtiger Schritt hin zum neuen „Pflegebedürftigkeitsbegriff“, der in der zweiten Stufe der Pflegereform ansteht.

Wie wird das Pflegepersonal in Heimen entlastet?

Rund 950.000 Menschen sind in Deutschland bei Pflegediensten und in Pflegeheimen beschäftigt. Um die Pfleger und Pflegerinnen in den Heimen zu entlasten, sollen dort ab 2015 bis zu 45.000 sogenannte Betreuungskräfte tätig sein.

Die Betreuungskräfte haben Zeit für Gespräche oder einen Spaziergang, sie lesen vor und kümmern sich um die menschliche Seite der Pflegebedürftigen. Das gibt den professionellen Pflegekräften mehr Zeit für die qualitativ hochwertige Pflege.

Wie kann man mehr Menschen für den Pflegeberuf gewinnen?

Damit auch in Zukunft eine ausreichende Zahl an Pflegekräften bereitsteht, muss der Pflegeberuf

attraktiver werden. Ein Mittel dafür ist die Zusammenlegung der Ausbildungen in der Kinderkrankenpflege, der Kranken- und Altenpflege. Denn ein flexibler Einsatz in unterschiedlichen Teilbereichen der Pflege verspricht dem Personal mehr Abwechslung. Das Gesetzgebungsverfahren dazu soll im kommenden Jahr angegangen werden.

Derzeit wird bereits die Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege gefördert, etwa mit der vorübergehenden Finanzierung des dritten Umschulungsjahres. Überaus wichtig ist der CDU/CSU-Fraktion zudem, dass auch künftig zehn Schuljahre als Zugangsvoraussetzung für einen Pflegeberuf ausreichen.

Die Pflegereform erfolgt in zwei Stufen. Was ändert sich in der zweiten Stufe?

Die Anforderungen an die Pflegeversicherung haben sich seit ihrer Einführung 1995 stark verändert. Bei der Frage, wer wann eine Pflegestufe erhält, standen damals die rein körperlichen Gebrechen im Vordergrund. Zunehmend aber benötigen Menschen im Alter Hilfe, weil sie an Demenz erkrankt sind. Dieser Entwicklung wird Rechnung getragen, indem in einer zweiten Reformstufe ein neuer „Pflegebedürftigkeitsbegriff“ eingeführt wird.

Maßstab für die Verteilung der Leistungen ist bei der Neudefinition nicht mehr, ob jemand aus körperlichen oder psychischen Ursachen heraus pflegebedürftig wird. Was zählt, ist allein der Schweregrad der Beeinträchtigung und der Anstieg der Abhängigkeit von personeller Hilfe.

Auch diese Neuordnung wird Geld kosten. Laut Koalitionsvereinbarung soll für die Einführung des neuen Begriffs der Beitrag zur Pflegeversicherung nochmals um 0,2 Prozentpunkte angehoben werden.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

www.istockphoto.com/Alina555, SilviaJansen

Bundestagsdrucksachen

18/1798 Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des
Elften Buches Sozialgesetzbuch – Leistungsausweitung für
Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds

Stand

Oktober 2014

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.